

Pressemitteilung

04.05.2015

Die BKK firmus empfiehlt:

Selbstzahler-Leistungen genau prüfen!

Selbstzahler-Leistungen (Individuelle Gesundheitsleistungen - IGeL) werden immer wieder öffentlich diskutiert. Dabei sind häufig skeptische Töne zu vernehmen. Im Allgemeinen sind Individuelle Gesundheitsleistungen solche Behandlungen, die nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören und daher vom Versicherten selbst bezahlt werden müssen. Unter anderem sind dies die medizinische Beratung vor Fernreisen, kosmetische Operationen sowie manche Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten oder auch eine professionelle Zahnreinigung. Alle haben sie eines gemeinsam: Patientinnen und Patienten müssen für diese Leistungen selbst zahlen. Dabei ist es gleichgültig, ob sie selbst die Leistung wünschen oder ob der Arzt diese vorschlägt.

Der IGeL-Monitor

Ehe man sich entscheidet, für eine Leistung Geld auszugeben, sollte man genau Bescheid wissen, ob diese Leistung sinnvoll ist. Das gilt in der Medizin ebenso wie in anderen Bereichen des Lebens. Um Versicherten eine fundierte Entscheidungshilfe zu bieten, betreibt der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) seit 2012 den IGeL-Monitor. Weitere Infos hierzu erhalten Sie in den Servicestellen der BKK firmus sowie im Internet unter <http://www.bkk-firmus.de/beratung-und-service/onlinetools.html>.

Die IGeL-Checkliste

Für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist ein offener Umgang mit Selbstzahler-Leistungen unverzichtbar. Klare Regeln für das Gespräch darüber können für beide Beteiligten einen Beitrag zu Fairness und Transparenz leisten. Die BKK firmus empfiehlt daher, sich bei der Wahl von IGeL-Leistungen folgende Fragen zu stellen:

1. Hat mir mein Arzt erklärt, warum die IGeL notwendig oder empfehlenswert für mich ist?
2. Hat mich mein Arzt informiert, ob es für den Nutzen der IGeL wissenschaftliche Belege gibt und wie verlässlich diese Belege sind?
3. Fühle ich mich von meinem Arzt verständlich über Nutzen, mögliche Risiken oder Nebenwirkungen aufgeklärt?
4. Hat mich mein Arzt sachlich und ohne anpreisende Werbung informiert?
5. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen meinem Arzt und mir zu der IGeL und den voraussichtlichen Kosten?
6. Habe ich eine Entscheidungshilfe oder Hinweise auf weiterführende Informationen zu IGeL (z. B. Checkliste) bekommen?
7. Habe ich das Gefühl, dass ich mich frei für oder gegen die vom Arzt vorgeschlagene IGeL entscheiden kann?
8. Habe ich für die Entscheidung eine angemessene Bedenkzeit?
9. Bin ich informiert worden, dass ich eine Zweitmeinung einholen kann?
10. Nach der Behandlung: Habe ich eine nachvollziehbare Rechnung erhalten?

Zeichen (inkl. Leerzeichen): 2.608
Wörter (ohne Überschrift): 358
Logo: BKK firmus (liegt vor)
Foto: siehe E-Mail-Anhang
Bildunterschrift: Eine von vielen IGeL-Leistungen: die Messung des Augeninnendrucks zur Früherkennung eines Glaukoms (Grüner Star).

Ansprechpartner für die Redaktion:

BKK firmus
 Marketing
 Dirk Kirchhoff
 Knollstraße 16
 49074 Osnabrück

Telefon 0541 33141-196
 Fax 0541 33141-277
 E-Mail: dirk.kirchhoff@bkk-firmus.de
www.bkk-firmus.de



Wettbewerb
 Deutschlands
kundenorientierteste
 Dienstleister 2014

